



Völklingen, 14.08.2020

**Es gilt der jeweils aktuelle Musterhygieneplan.**

## **Informationen zum Schulstart**

### **Schulspezifische Informationen zur Umsetzung des Musterhygieneplans**

- In den Schulgebäuden besteht weiterhin das bisherige Einbahnstraßensystem.
- Die Eingangstüren bleiben geöffnet.
- Die Klammerregel hinsichtlich der Benutzung der Sanitäreinrichtungen besteht weiterhin. Maximal 3 Schüler/innen können einen Sanitärraum gleichzeitig benutzen. Klammern sollten mitgebracht werden.
- In den Waschräumen muss darauf geachtet werden, dass nasse Fußböden oder Wasserlachen, die durch häufiges Händewaschen auftreten können, vermieden werden (Unfallgefahr).
- In den großen Pausen müssen alle Schüler/innen die Gebäude verlassen. Auf einen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen ist zu achten. Weiterhin ist darauf zu achten, dass keine Gruppenbildung entsteht.  
Bei Regen bleiben alle Schüler/innen in den Klassenräumen, die Klassenraumbenutzer bleiben dann geöffnet.
- Der Pausenhof ist in Zonen für die verschiedenen Klassenstufen eingeteilt. An diese Regelung muss sich unbedingt gehalten werden (siehe Plan im Downloadbereich).
- Die Benutzung von Spiel-/Sportgeräten, Bällen etc. außerhalb des Sportunterrichts ist untersagt.
- In jedem Klassenraum befinden sich Flüssigseife und Papierhandtücher.
- Alle Termine des Terminkalenders, die Veranstaltungen/Wandertage betreffen, sind vorläufige Termine, die kurzfristig geändert bzw. abgesagt werden können.
- Klassenübergreifende AGs können nicht mehr angeboten werden.
- Für das Bistro und die Ausgabe des Mittagssessen sowie für die Nachmittagsbetreuung gelten besondere Hygienemaßnahmen, die vom Träger erarbeitet wurden (siehe Informationen zur FGTS im Downloadbereich).
- Das Mitbringen von Desinfektionsmitteln ist aus Brandschutzgründen untersagt.
- **Die Bestimmungen der saarVV beim Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln und die Hygienemaßnahmen des Stadtbades sind zu beachten.**
- **Der einzuhaltende Musterhygieneplan (07.08.2020) ist auf der Homepage im Downloadbereich eingestellt und muss unbedingt eingehalten werden.**
- **Beachten Sie bitte den Ablauf bei einem Verdachtsfall, der im Musterhygieneplan ab Seite 27 schematisch dargestellt ist.**



Völklingen, 14.08.2020

## Auszug/Zusammenfassung aus dem Musterhygieneplan vom 07.08.2020

- Keine persönlichen Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (siehe Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause, wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstandhalten, am besten wegdrehen.
- **Abstandsregelung**  
Wo immer es möglich ist, soll auf Gängen, Fluren, Treppenhäusern beim Pausenverkauf, im Sanitärbereich und auf dem Schulgelände ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden.  
Beim Unterricht im Klassen- bzw. Kursraum sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung kann von der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m zwischen Schüler/innen abgesehen werden.
- **Sitzordnung**  
In den Klassen- und Kursräumen soll möglichst eine feste Sitzordnung eingehalten werden.
- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**  
Während des Unterrichts in den Klassen- und Kursräumen und im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule, bei Besprechungen und Konferenzen sowie während der Pausen auf dem freien Schulgelände besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB.  
Schulspezifisch: Am Sitzplatz wird die MNB abgenommen und am Haken an der Bank so aufgehängt, dass diese trocknen kann.  
Während des Unterrichtsbetriebs im Schulgebäude, d.h. vom Betreten des Schulgebäudes bis zum Tisch im Klassen- oder Kursraum, sowie generell in den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf sowie in der Mensa, im Verwaltungsbereich und im Lehrerzimmer (jeweils nicht am Tisch!) ist das Tragen einer MNB verpflichtend, soweit dem keine medizinischen Gründe entgegenstehen.  
Sollten medizinische Gründe vorliegen, müssen diese vorab schriftlich mitgeteilt werden. In solch einem Fall müssen andere geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden.  
Das freiwillige Tragen einer MNB auf dem gesamten Schulgelände und auch innerhalb der Klassen- bzw. Kursräume ist möglich.
- **Lüften**  
Alle 45 Minuten muss eine Stoßlüftung über mehrere Minuten erfolgen.



Völklingen, 14.08.2020

- **Sportunterricht/Schwimmunterricht**

Schwimm- und Sportunterricht kann gemäß Stundentafeln und Lehrplänen durchgeführt werden. Eine Maskenpflicht und ein grundsätzliches Abstandsgebot während des Unterrichts bestehen nicht. Mannschaftssportarten können innerhalb fester Übungsgruppen möglichst kontaktfrei durchgeführt werden. Benutzte Geräte müssen vor und nach dem Gebrauch durch die Übungsgruppe mittels Wischdesinfektion gereinigt werden. Bei Ballsportarten, bei denen mehrere Schüler/innen mit dem Ball in Kontakt kommen, ist auf ein vorheriges gründliches Händewaschen zu achten.

Die Fachlehrer/innen werden in der ersten Stunde die geltenden Regeln ausführlich besprechen.

Der Schwimmbadbetreiber hat ein eigenes Hygienekonzept erstellt, das beachtet werden muss.

- **Musikunterricht**

Musikunterricht kann gemäß Stundentafeln und Lehrplänen durchgeführt werden. Hierbei müssen spezielle Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden. (ausführliche Erläuterungen -> siehe Musterhygieneplan)

Die Fachlehrer/innen werden in der ersten Stunde die geltenden Regeln ausführlich besprechen.

- **Befreiung vom Präsenzunterricht**

Sollte eine Befreiung vom Präsenzunterricht unumgänglich sein, ist dies auf Antrag unter Beifügung eines ärztlichen Attests möglich.

Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflcht erfüllen diese Schüler/innen ihre Schulpflicht durch die Wahrnehmung der häuslichen Lernangebote durch die Schule im Lernen von zuhause.

Diese Schüler/innen nehmen ungeachtet von der Befreiung der Präsenzpflcht an schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen sowie an der Durchführung von Leistungsnachweisen oder Kursarbeiten in der Schule unter Einhaltung für von geeigneten Schutzmaßnahmen teil.